

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0069
17 – Amt für Interne Digitale Dienste			Datum: 16.02.2022
Bearb.:	Jeschke, Tanja	Tel.: -719	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.03.2022	Entscheidung

Jährliche Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs an allen acht weiterführenden Schulen mit dem Ziel einer 1:1 Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die jährliche Fortführung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für jeweils einen Jahrgang an weiterführenden Schulen mit dem Ziel einer 1:1 Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule und Sport hat am 21.04.2021 beschlossen, dass für das Schuljahr 2021/2022 für einen Jahrgang jeder der acht weiterführenden Schulen mobile Endgeräten für eine 1:1 Ausstattung angeschafft werden sollen. Gemäß Abfrage bei den Schulen wurden inklusive 7% Reservegeräte insgesamt 817 Endgeräte gekauft.

Um eine flächendeckende 1:1 Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen zu erreichen soll die Jahrgangsausstattung jährlich fortgeführt werden, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Um Geräte mit einer ausreichenden Performance zu kaufen, die sich aus den Anforderungen der Medienkonzepte der Schulen ergeben, wird für den Jahrgang 22/23 von Kosten in Höhe von 465.000 € (brutto) ausgegangen, inklusive 7% Reservegeräte und Zubehör (Stifte, Hüllen o. ä.) für „Bedürftige“ Schülerinnen und Schüler, deren Anteil mit ca. 25% angegeben wird. Für jeden weiteren Jahrgang muss mit einer marktüblichen Kostensteigerung von ca. 10% gerechnet werden, solange coronabedingte Lieferschwierigkeiten bestehen von ca. 20%.

Für die vier Gymnasien und die Willy-Brandt-Schule sind insgesamt neun Jahrgänge auszustatten, für die drei Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sechs Jahrgänge.

Zudem müssen die Geräte nach Ablauf von drei Jahren ersetzt werden. Somit müssen für die Jahre 2024 – 2026 die doppelte Anzahl an Geräten, für die Jahre 2027 – 2029 ca. 2/3 zusätzliche Geräte angeschafft werden. Ab dem Jahr 2030 müssen kontinuierlich für jeweils einen Jahrgang die Geräte ersetzt werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Finanzierung für die Jahre 2022 und 2023:

Haushaltsstelle: 217000 / 218000 jeweils 783199
Haushaltsplan: 2022/2023
Ausgabe: 2022/2023
Mittel stehen zur Verfügung: ja (vorbehaltlich des Beschlusses zur Haushaltsaufstellung)

Folgekosten/Jahr: keine

Für die kommenden Haushaltsjahre wären entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Anlagen:

keine